

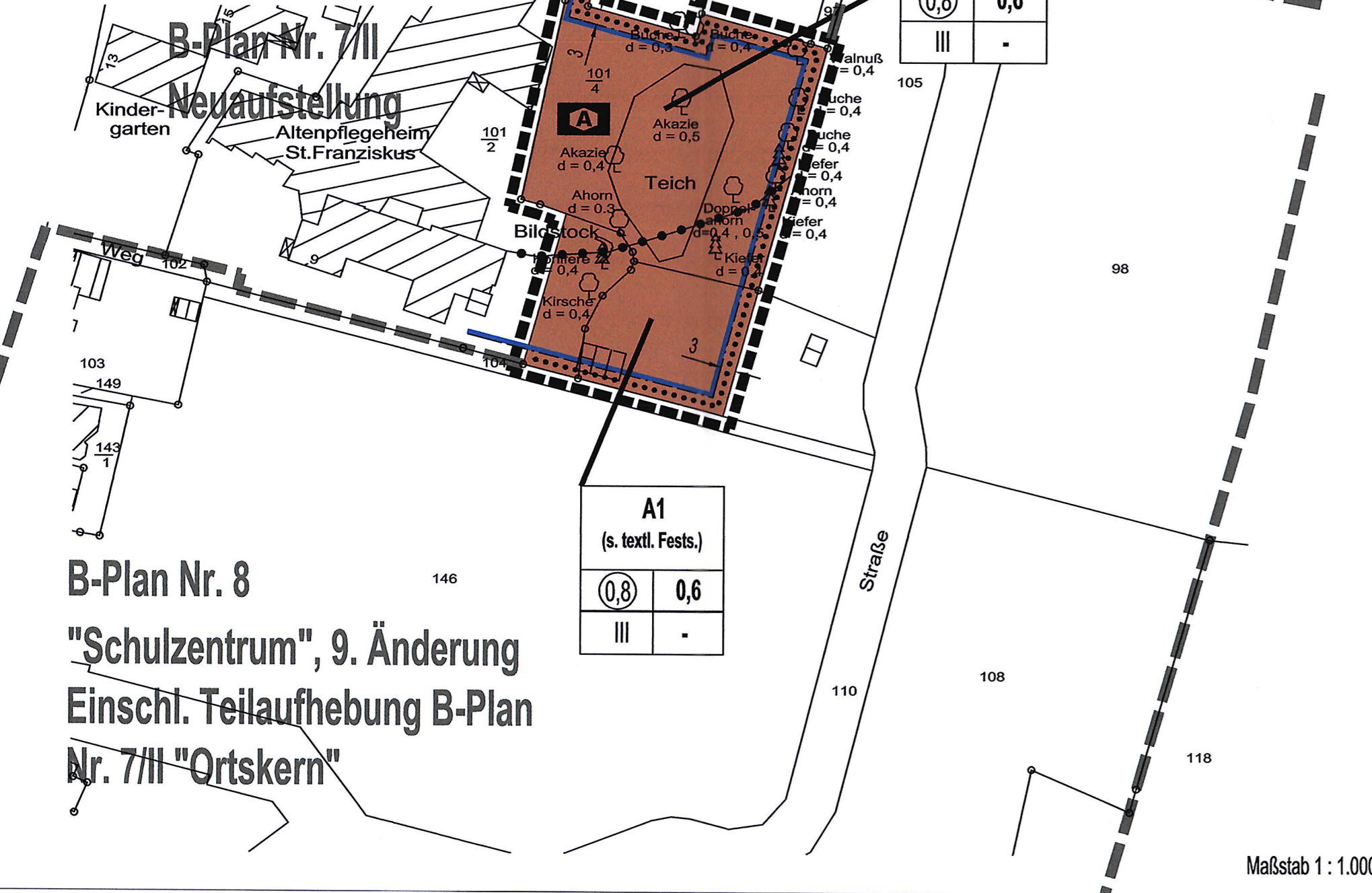
Kartengrundlage: Zuteilungskarte des Flurbereinungsverfahrens Freren-Setlage
 Landkreis Emsland
 Gemeinde : Freren, Stadt
 Gemarkung : Freren
 Flur : 45
 Maßstab : 1:1000

Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dez. 2002 – Nds. GVBl. 2003 S. 5 –)

Die Planunterlage stimmt nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entspricht der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinungsverfahrens „Freren-Setlage“ und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.04.07). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 18. APR. 2008
 Behörde für GLL Meppen
 Katasteramt Lingen

Zelchenerklärung:
 d = 0,3 = Durchmesser 0,3 m



STADT FREREN BEBAUUNGSPLAN NR. 7/II "Ortskern" 2. Änderung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der Fläche A1 kann eine Pflegeeinrichtung zugelassen werden, wenn durch eine Einzelfallprüfung der Nachweis über die Einhaltung der jeweils gültigen immissionsschutzrechtlichen Regelungen geführt wird (tags 45 dB(A)). In Überschreitungsbereichen sind derartige Einrichtungen auch zulässig, wenn hier Fenster schützenswerter Wohn- und Aufenthaltsräume ausgeschlossen werden (s. Beispiel im Gutachten).
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/II "Ortskern" außer Kraft, die von dieser Änderung betroffen sind. Die übrigen textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unberührt und sind weiterhin zu beachten, soweit sie den Bereich dieser Änderung betreffen.

Planzeichenerklärung

- Maß der baulichen Nutzung**
- z. B. III Zahl der Geschosse
 - z. B. 0,6 Grundflächenzahl
 - z. B. 0,8 Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baugrenze**
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung Altenpflegeheim / Altenwohnheim
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - .-.- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Maßstab 1 : 1.000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13a i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Freren die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/II "Ortskern", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Freren, 15.04.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 15.04.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, 15.04.2008
 i. A. Stelzer (Stelzer)
 PLANVERFASSER

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Freren, 15.04.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2007 bis 28.12.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Den von dieser Bebauungsplanänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden mit Anschreiben vom 13.11.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Freren, 15.04.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

Der Rat der Stadt hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 15.04.2008 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Freren, 15.04.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.05.2008 im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
 Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 15.05.2008 rechtsverbindlich geworden.

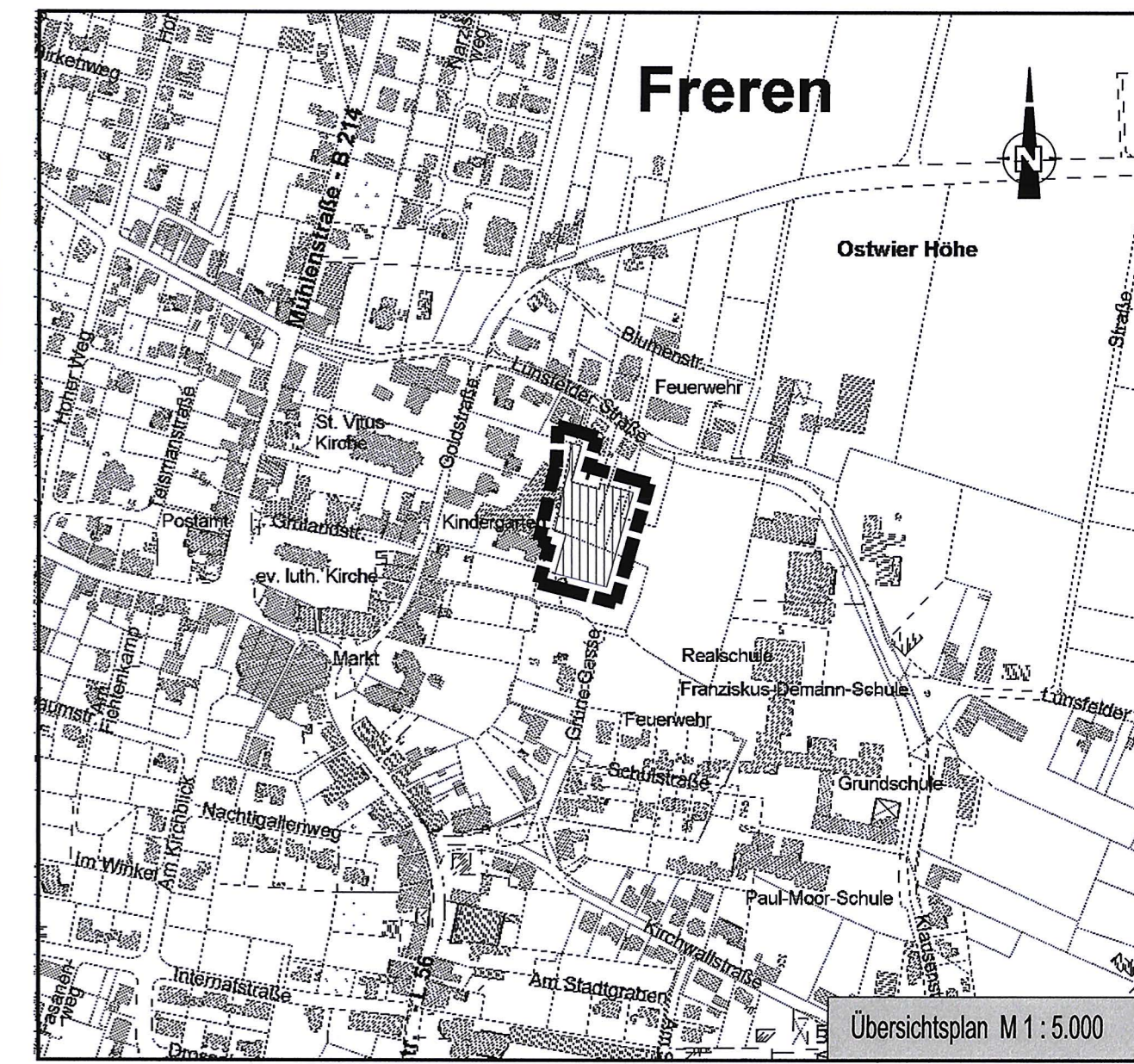
Freren, 15.05.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren, 15.05.2008 (Prekel) (Ritz)
 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR

STADT FREREN Samtgemeinde Freren

BEBAUUNGSPLAN NR. 7/II "Ortskern" 2. Änderung gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB Urschrift



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:5.000